

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 49.

Marienwerder, den 9. Dezember

1885.

Die Nummer 37 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9097 den Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1885, betreffend Genehmigung des mit Bayern vereinbarten Verzichtes auf die Fangprämien für Einlieferung von Deserteurern; unter

Nr. 9098 den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Juli 1885, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in Ausübung der Schulaufsicht über die Taubstumm- und Blindenanstalten; und unter

Nr. 9099 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Sieboldehausen, Stade und Uelzen. Vom 21. November 1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Ich gebe hiermit bekannt, daß die gegen das von mir unter dem 19. August d. J. ergangene Verbot des unter dem Namen: „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ mit dem Sitz Mannheim bestandenen gewerkschaftlichen Centralvereins und der Filiale desselben von dem Vorstande der genannten Vereinigung Jacob Willig in Mannheim erhobene Beschwerde mit Entschliebung der Reichskommission zu Berlin vom 12. d. Mts. zurückgewiesen worden, und daß demgemäß mein Verbot nunmehr endgültig geworden ist.

Mannheim, den 16. November 1885.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

J. B.:

Siegel,

Großherzoglich badischer Stadtdirektor.

2) Das in Folge Beschlusses der vormaligen Landdrostei vom 16. März d. J. auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, ausgesprochene Verbot des „Fachvereins vereinigter Berufszweige zu Zimmer“ ist aufgehoben.

Hannover, den 21. November 1885.

Der Regierungs-Präsident.
von Cranach.

Ausgegeben in Marienwerder am 10. Dezember 1885.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1886 zu Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung habe ich Termin auf **Dienstag, den 2. März k. J.** und folgende Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgelegten Dienstbehörde, Meldungen anderer Bewerber unmittelbar bei mir unter Anschluß der im § 4 der Prüfungsordnung vom 10. September 1880 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Die Meldungen sind spätestens bis zum 15. Januar k. J. an mich einzureichen.

Berlin, den 24. November 1885.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
de la Croix.

4)

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf

Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 3. Dezember 1885.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.

5) Bekanntmachung.

Die Inhaber der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Prioritäts-Obligationen der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn, I. Emission, der Märkisch-Posener Eisenbahn und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn I. Emission und La B.,

hinsichtlich welcher das durch die Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai d. J. auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai d. J. (G.-S. S. 117) erfolgte Angebot der Herabsetzung des Zinsfußes dieser Obligationen auf 4 pCt. als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. Januar 1886 noch nicht fälligen Zinskupons und den Talons vom 1. Dezember d. J. ab behufs Abstempelung auf den ermäßigten Zinsfuß, sowie Empfangnahme der neuen Reihe Kupons über die Zinsen vom 1. Januar 1886 ab einzureichen:

- a. in Berlin bei unserer Hauptkassa, Abtheilung für Werthpapiere, Leipziger Platz Nr. 17,
- b. in Altona, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Magdeburg bei den königlichen Eisenbahn-Hauptkassen,
- c. in Cottbus, Danzig, Görlitz, Guben, Hamburg, Königsberg i. Pr., Stettin, Stralsund bei den königlichen Eisenbahn-Betriebskassen,
- d. in Leipzig nur die Cottbus-Großenhainer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen bei der Stationskassa auf dem Magdeburg-Leipziger Bahnhofe.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungs-Bezeichnungen je für sich mit einem Nummern-Verzeichniß abzugeben bezw. einzusenden. In dem Verzeichniß müssen die Obligationen nach der Nummernfolge und den Werthabschnitten geordnet aufgeführt werden. Die Gesamt-Stückzahl und der Gesamtbetrag jeder Werthgattung, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Kupons nebst dem Werthe dieser im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben. Die Werthpapiere müssen gleichfalls nach der Nummernfolge geordnet sein, auch sind die Obligationen und die Kupons je für sich getrennt nach der Werthgattung mit einem Papierbände zu umschließen,

auf welchem der Name des Einlieferers und die Stückzahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Kurs gesetzt sind, bedürfen behufs der Abstempelung der Wiederinkurssetzung nicht.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Annahmestellen vom 25. November d. J. ab unentgeltlich verabfolgt und können Verzeichnisse in anderer Form nicht angenommen werden.

Ueber die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Einlieferer eine Empfangs-Bescheinigung, gegen deren Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung über den Rückempfang die abgestempelten Obligationen mit den neuen Kuponsbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieferer portopflichtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangsbescheinigung nur auf Verlangen übersandt; andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Werthpapiere ein ausgefülltes Formular für die über den Rückempfang auszustellende Quittung übermittelt, welches von denselben mit Unterschrift zu versehen und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Werthpapiere mit den neuen Kupons übersandt werden. Die Uebersendung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Bewertung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe der Obligationen Zinskupons, so muß der volle Werth derselben vor Wiederaushändigung der Obligationen baar eingezahlt werden. Eine Einbehaltung der entsprechenden Zinskupons der neuen Zinscheinreihe kann nicht erfolgen.

Zugleich bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei unserer Haupt-Kassa, Abtheilung für Werthpapiere hieselbst, zur Vermittelung der Abstempelung eingereicht werden können die Prioritäts-Obligationen

- 1) der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Serie I., 1. und 2. Em.; Serie II., 1. u. 2. Em.; Serie IV., 1. und 2. Em.; Serie V., 1. u. 2. Em.; Serie VII., VIII. und IX.; der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn Serie II.; der Dortmund-Östereisenbahn Serie II.; der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, Serie III.; der Ruhrort-Crefelder, Kreis Gladbacher Bahn, Serie I. und III.; die Nordbahn-Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn;
- 2) der Oberschlesischen Eisenbahn La, G und H, sowie Emission vom Jahre 1874 und Emission vom Jahre 1880, der Reife-Brieger Bahn;
- 3) der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn La, D, E, F, G und K,
- 4) der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn;
- 5) der Rheinischen Eisenbahn, III. Emission vom Jahre 1865 und I. Serie vom Jahre 1853/60, der Köln-Crefelder Eisenbahn;

6) der Köln-Mindener Eisenbahn, I. Emission, Serie I./III. und VII. der Münster-Emsfieder Bahn. Ferner können vorbezeichnete Obligationen, sowie auch die Prioritäts-Obligationen der Altona-Kieler Eisenbahn II., III. und IV. Emission; der Berlin-Hamburger Eisenbahn III. Emission; der Thüringischen Bahn II., IV., V. und VI. Emission; der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn I. und II. Emission, La, B und C; der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn I. Emission, II. Emission, La, B und C; der Magdeburg-Halberstädter Bahn vom Jahre 1865 und vom Jahre 1873; der Magdeburg-Wittenbergischen Bahn vom Jahre 1850; sowie der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn La, B und F

bei den unter b genannten Königl. Eisenbahn-Hauptkassen, sowie den Königlichen Eisenbahn-Betriebskassen zu Hamburg, Stettin, Danzig und Königsberg i. Pr.

zur Vermittelung der Abstempelung abgegeben werden. Berlin, den 14. November 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen zum 14. d. Mts. nach der hiesigen Stadt zu berufen.

Die Eröffnung des Landtages wird an dem gedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags in dem Saale des Landeshauses stattfinden.

Danzig, den 2. Dezember 1885.

Der Königliche Kommissarius,
Oberpräsident.
von Ernsthausen.

7) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Juni 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gutsvorstehers Frowerk zu Jacobkowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Mording im Kreise Löbau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. November 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Spding zu Bildschön zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Thorn, an Stelle des vom Amte zurückgetretenen Hofbesizers Holze zu Bildschön, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. November 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

9) Mit Führung der Kirchenbücher bei der katholischen Pfarrei Lubin-Sibsau, Kreis Schwetz, ist der Vikar Januszewski zu Sibsau beauftragt.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind daher an den genannten Geistlichen zu richten.

Marienwerder, den 3. Dezember 1885.

Der Regierungs-Präsident.

10) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Colmar i./Pos. ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 21. November 1885.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

11) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 28. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 M. 70 Stück Nr. 278. 406. 601. 675. 724. 736. 737. 781. 887. 947. 1009. 1115. 1572. 1637. 1813. 2323. 2541. 3041. 3188. 3281. 3448. 3554. 4031. 4604. 4951. 4964. 4969. 4996. 5104. 5263. 5543. 5704. 5706. 5832. 6007. 6057. 6091. 6112. 6199. 6544. 6746. 6822. 6885. 6892. 6970. 7220. 7986. 8127. 8145. 8160. 8163. 8584. 8977. 9649. 9682. 9696. 9827. 9833. 9867. 9886. 9949. 10012. 10157. 10180. 10402. 10566. 10764. 10841. 10879. 11122.

Littr. B. à 1500 M. 20 Stück Nr. 108. 403. 539. 600. 660. 1316. 1373. 1524. 1611. 1671. 1681. 1727. 1764. 1868. 1957. 1962. 2234. 2592. 3144. 3339.

Littr. C. à 300 M. 93 Stück Nr. 45. 159. 378. 545. 559. 579. 744. 913. 1028. 1076. 1264. 1290. 1348. 1357. 2275. 2362. 2516. 2762. 2881. 2891. 3000. 3094. 3338. 3452. 3511. 3560. 3621. 4068. 4508. 4546. 4732. 4921. 4978. 5141. 5380. 5544. 5604. 6266. 6320. 6429. 6538. 6745. 7034. 7083. 7391. 7431. 7796. 8000. 8040. 8091. 8530. 8714. 8789. 8795. 8894. 8947. 8971. 9079. 9350. 9460. 9617. 9710. 9740. 9780. 10065. 10076. 10286. 10296. 10624. 10980. 10984. 11028. 11152. 11168. 11212. 11385. 11467. 12271. 12321. 12389. 12449. 12600. 12616. 12823. 12893. 13031. 13314. 13452. 13904. 13972. 14563. 15041. 15904.

Littr. D. à 75 M. 70 Stück Nr. 89. 1060. 1188. 1555. 2879. 3107. 3136. 3247. 3592. 3841. 5230. 5326. 5365. 5416. 5417. 5420. 5439. 5930. 5964. 6026. 6063. 6157. 6429. 6640. 6763. 6772. 7218. 7361. 7387. 7509. 7804. 7828. 7834.

8002. 8016. 8180. 8252. 8280. 8311.
 8531. 8865. 8870. 8917. 8930. 9030.
 9145. 9427. 9441. 9816. 9817. 9905.
 10008. 10184. 10225. 10227. 10412.
 10465. 10537. 10868. 10875. 10960.
 11118. 11238. 11747. 11854. 11875.
 12060. 12359. 12439. 12545.

Littr. E. à 30 Mk. 2 Stück Nr. 4684. 4685.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in koursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. V. Nr. 8—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße Nr. 15a.,

vom 1. April 1886 ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1886 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzählung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach der Bestimmung des § 44 d. g. G. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloofungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 20. November 1885.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

12) Bekanntmachung.

Mit dem 1. Dezember 1885 treten im Nachbarverkehr mit der Marienburg-Mlawkaer Bahn (Tarif vom 25. März 1882) für Kartoffeltransporte bei Aufgabe in Wagenladungen von 10000 Kilogr. von Soldau, Station der Marienburg-Mlawkaer Bahn, nach den Stationen Skandau und Gerdaunen des Bezirks Bromberg direkte Frachtsätze in Kraft. Dieselben betragen in der Relation:

Soldau-Skandau 0,62 Mk.
 do. Gerdaunen 0,65 =

pro 100 Kilogr.

Bromberg, den 29. November 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Mit dem 1. Dezember 1885 wird die Station Pniewo der Warschau-Wiener Bahn mit direkten Sätzen des Spezial-Tarifs I. in die Tarifhefte Nr. 1 und 2 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes aufgenommen.

Der Schnittsatz für die Strecke Alexandrowo-Pniewo (111 Kilom.) beträgt 29,46 Kopfen pro 100 Kilogr.

Gleichzeitig wird die auf Seite 6 des Tarifheftes 2 angegebene Entfernung bei Kutno von 192 auf 93 Kilometer und bei Ostrowy von 179 auf 79 Kilometer ermäßigt.

Bromberg, den 1. Dezember 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Bekanntmachung,

betreffend das Examen pro ministerio.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der Prüfung pro ministerio unterziehen wollen, haben sich dazu bei uns spätestens bis **Freitag, den 1. Januar 1886** zu melden.

Der Meldung müssen außer dem in deutscher Sprache abgefaßten Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürftigen Abriß der bloß äußeren Lebensumstände zu beschränkt ist, folgende Originalzeugnisse vollständig beigelegt werden:

1. das Taufattest,
2. das, resp. die Universitätsabgangszeugnisse,
3. die erlangte licentia concionandi,
4. das Ephoralzeugniß,
5. der Kommunionsschein,
6. der Nachweis über die erlebte Militärdienstpflicht, bezw. die Befreiung von derselben,
7. die Bescheinigung über die Fähigkeit im Kirchengesang und im Orgelspiel,
8. das Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars,
9. das Zeugniß über die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bestandene Staatsprüfung, oder über die Befreiung von derselben.

Sollten die Zeugnisse in Betreff des Militärdienstes und über die wissenschaftliche Staatsprüfung nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehalten, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung der gedachten Zeugnisse ausgesetzt werden. Dagegen ist das Zeugniß über den absolvirten 6wöchentlichen Seminarkursus eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann.

Königsberg, den 28. November 1885.

Königliches Konsistorium
 der Provinzen Ost- und Westpreußen.

15) Unterrichtskurse

für praktische Landwirthschaft.

An der königlichen landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin werden, wie im Winterhalbjahr 1884/85, so

auch im gegenwärtigen Semester Unterrichtskurse für praktische Landwirthe stattfinden.

Die der ersten Einrichtung zu Grunde liegende Annahme, daß in dem rascher pulsirenden Leben der Gegenwart auch auf praktisch-landwirthschaftlichem Gebiete besondere Veranlassung vorliegt, ja es sogar als ein wichtiges Erforderniß angesehen werden muß, mit den Fortschritten der Wissenschaft in engerer Verbindung zu bleiben, als es in den großen Landdistrikten bei den bisherigen Hilfsmitteln möglich, ist durch eine verhältnißmäßig starke Betheiligung an den genannten Kursen aus den verschiedensten praktisch-landwirthschaftlichen Kreisen als richtig erwiesen worden. Zahlreiche Landwirthe von nah und fern, zum Theil über die Grenzen des Landes hinaus haben ihr Interesse für die neue Einrichtung durch regelmäßige und aufmerksame Theilnahme an den Vorträgen und Uebungen bekundet. Von verschiedenen Seiten ist den betheiligten Dozenten der bestimmte Wunsch ausgesprochen, daß diese Kurse nicht auf das einzelne Jahr beschränkt bleiben, sondern wiederholt werden möchten. Ist es doch nur durch wiederholte Theilnahme möglich, die nöthige Orientirung und Erweiterung auf den verschiedenen bezüglichen Wissensgebieten sich zu eigen zu machen.

Das nachstehend mitgetheilte Programm der Unterrichtskurse für das gegenwärtige Wintersemester mag Zeugniß davon ablegen, wie man diesseits bemüht, den bezüglichen Wünschen zu entsprechen.

Betreffs der Zeiteintheilung wurde es von Theilnehmern der ersten Kurse als wünschenswerth bezeichnet, für die Vorträge und Uebungen möglichst die Vormittags- und Mittags-, weniger die Abendstunden zu benutzen, um dadurch eine mehr ökonomische Ausnutzung der Zeit möglich zu machen.

Um diesen Wünschen vollständig Rechnung tragen zu können, ist es erforderlich gewesen, die Kurse um einige Tage in den März hinein zu verschieben, so daß sie in die Zeit nach Schluß der Vorlesungen fallen und dadurch jede Kollision mit den Semestervorträgen für die Studirenden vermieden wird. Wenn dadurch auch ein paar Tage mehr nach dem Frühjahr hin in Anspruch genommen werden, so ist es andererseits nicht anders möglich, die Kurse so zweckmäßig einzurichten, daß die Zeit dafür in Berlin bestens ausgenutzt werden kann.

Eine gewisse Bekanntschaft mit den Haupt-Ergebnissen der Landwirthschafts-Wissenschaft ist für die fruchtbringende Theilnahme an diesen Kursen vorauszusetzen, da dieselben in beschränkter Zeit kein in sich abgeschlossenes Bild des ganzen Umfangs der einzelnen Wissensgebiete zu geben, vielmehr nur die neuesten Ergebnisse und Fortschritte und besonders wichtige Fragen und Aufgaben der Gegenwart zu behandeln vermögen.

Die Unterrichtskurse für praktische Landwirthe werden am Donnerstag, den 4. März 1886 beginnen und am Sonnabend, den 13. März geschlossen werden. Zur Theilnahme an denselben ist Jeder berechtigt, der sich bei dem Rechnungsrath Müller im Sekretariat

der landwirthschaftlichen Hochschule meldet und unter Nennung seines Namens und seiner persönlichen Verhältnisse das Unterrichts-Honorar für die von ihm gewählten Vorträge entrichtet.

Wünschenswerth — wenn auch nicht Bedingung für die Theilnahme an den Kursen oder zu denselben definitiv verpflichtend — ist eine vorgängige schriftliche oder mündliche Meldung mit Bezeichnung der Vorträge, welche der Betreffende anzunehmen wünscht. Die Meldungen werden im Sekretariat, Invalidenstrasse Nr. 42, entgegengenommen. An dasselbe sind auch alle etwaigen Anfragen in Betreff der Unterrichtskurse zu richten.

Folgende Vorträge werden angemeldet:

1. Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Settegast: Standpunkt, Aufgaben und Ziele der deutschen Viehzucht überhaupt und ihrer einzelnen Zweige insbesondere. (8 Stunden.)

2. Prof. Dr. Orth: Ueber die neuesten Fortschritte in der Verwendung der künstlichen Düngemittel. (6 Stunden.)

3. Oekonomierath Dr. Freiherr von Canstein: a) Ausnutzung der Gewässer durch Fischzucht. (4 Stunden.) b) Anbau und Pflege des Getreides. (4 Stunden.)

4. Dr. Grahl: a) Kartoffelkultur. (6 Stunden.) b) Moorkultur. (12 Stunden.)

5. Dr. Lehmann: a) Die neueren Fortschritte auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Fütterungslehre. (8 Stunden.) b) Ueber Molkereiwesen. (6 Stunden.)

6. Garteninspektor Lindemuth: Obstbau. (10 Std.)

7. Ingenieur Schotte: a) Felbbahnen. (2 Stunden.) b) Kartoffelernte-Geräthe. (2 Stunden.)

8. Prof. Dr. Rny: Einführung in den Gebrauch des Mikroskops. (12 Stunden.)

9. Prof. Dr. Frank: Wichtige und neue Pflanzenkrankheiten. (6 Stunden.)

10. Professor Dr. Wittmack: a) Die wichtigsten Gräser und Futterkräuter nebst ihren Samen und deren Verfälschungen. (6 Stunden.) b) Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung der Futtermittel. (12 Std.)

11. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Landolt: Ueber die atmosphärische Luft und ihre Bestandtheile (mit Experimenten). (4 Stunden.)

12. Prof. Dr. Degener: a) Lage, Fortschritte und Ziele der Rübenzucker-Fabrikation. (6 Stunden.) b) Die Frage der Wasserreinigung. (5 Stunden.)

13. Prof. Dr. Gruner: a) Die Bodenverhältnisse Norddeutschlands und deren geologisch-agronomische Charakterisirung. (4 Stunden.) b) Die mineralischen Düngemittel und ihre landwirthschaftliche Verwerthung. (4 Stunden.)

14. Prof. Dr. Börnstein: a) Das Wetter und seine Voraussagung. (8 Stunden.) b) Die elektrische Uebertragung von Arbeitskraft. (Experimental-Vortrag.) (1 Stunde.)

15. Prof. Dr. Jung: Ueber neuere thierphysiologische Forschungen und ihre Bedeutung für die Praxis. (6 Stunden.)

16. Dr. Karsch: Die Reblaus und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. (4 Stunden.)

17. Professor Dr. Schmoller: Ueber Getreidepreise, Getreidezölle und Getreide-Handelspolitik. (6 Stunden.)

18. Dr. Lange: Friedrich List's nationales System der politischen Oekonomie und die gegenwärtige Wirtschaftspolitik des deutschen Reichs. (4 Stunden.)

19. Prof. Dr. Alex. Müller: Die Behandlung der hauswirthschaftlichen Abfälle in Rücksicht auf Gesundheitspflege, Landwirtschaft und Industrie. Private und öffentliche Reinhaltung. (6 Stunden.)

Berlin, den 24. November 1885.

Der Rektor
der königlichen landwirthschaftlichen Hochschule.
Orth.

Anmerkung: Außerdem finden die nachstehend verzeichneten Kurse für Mitglieder des Vereins der Spiritusfabrikanten und des Vereins der Stärkeinteressenten statt, und zwar im Anschluß an die Ende Februar 1886 abzuhaltenden General-Versammlungen der betreffenden Vereine:

1. Die Kontrolle des Brennerei-Betriebes durch den Brennereibesitzer. Prof. Dr. Delbrück.

2. Chemische Grundlagen der Preßhefefabrikation. Dr. Hayduc.

3. Stärkefabrikation. Dr. Saare.

4. Behandlung der Dampfkessel und Dampfmaschinen. Ingenieur Goslich.

16)

Nachweisung

der im Jahre 1884 durch Beschäler des königlichen Pommerschen Landgestüts gedeckten Stuten und der im Jahre 1885 davon nachgewiesenen Fohlen im Regierungsbezirk Marienwerder.

No.	Namen der Beschäl-Station.	Kreis.	Daselbst standen im Jahre 1884 Land-Beschäler				Davon sind:				Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1885 geboren:			Im Jahre 1885		Bemerkungen.	
			Alte	Dreijährige	Summa	Diese haben Stuten gedeckt	Summa	güß geblieben	tragend geworden	verkauft, gestorben u. nicht näher nachgewies.	Es haben verstorben	Fengste	Stuten	Summa	standen da- Beschäler		Diese haben Stuten gedeckt
1	Bottlich	Flatom	2	—	2	90	30	47	13	4	23	21	44	2	43		
2	Wilhelmsruh	do.	2	—	2	149	51	92	6	9	40	43	83	3	172		
3	Damnick	Schlochau	2	1	3	159	52	96	11	14	37	45	82	3	151		
4	Bruf	Konik	2	—	2	79	27	43	9	—	22	21	43	2	79		
5	Stranz	Dt. Krone	2	—	2	115	29	80	6	9	36	35	71	3	176	Arnsfelde für Stranz besetzt. 1885 neu eingerichtet.	
6	Zippnow	do.	2	1	3	116	26	71	19	7	29	35	64	3	132		
7	Stegers	Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	99		
8	Osterwid	Konik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	113		
Summa			12	2	14	708	215	429	64	43	187	200	387	20	1015		

Labes, den 21. November 1885.

Der Gestüt-Direktor.
Freiherr von Massenbach.

17) Idioten-Anstalt zu Rastenburg.

Fragebogen.

1. Vor- und Zuname des Kindes, Alter. Wieviel Geschwister sind dem Kinde vor- und nach- geboren?

2. Name, Alter, Geburts- und Wohnort, Stand der Eltern.

3. Wie liegt die Wohnung der Familie in gesundheitlicher Beziehung? Ist das Haus massiv, mit

Souterrain; ist die Wohnung feucht oder trocken, dem Sonnenlicht zugänglich?

4. Sind Krankheiten in der Familie erblich und welche? Sind namentlich Nerven- und Geisteskrankheiten vorgekommen?

5. Wie ist der Gesundheitszustand der Eltern? Sind die Eltern blutsverwandt? In welchem Jahre haben die Eltern geheirathet?

6. Wie verlief die Schwangerschaft? War die

Mutter während derselben krank, oder war sie Gemüthsbewegungen oder anderen Schädlichkeiten ausgesetzt?

7. Wie war die Geburt? War die Entbindung natürlich oder künstlich?

8. War die Ernährung des Kindes eine natürliche oder künstliche?

9. Wie ging das Zahnen vor sich? Wann lernte das Kind gehen oder sprechen? Wie verliefen überhaupt die Kinderjahre? Hat es die Kinderkrankheiten überstanden?

10. Leidet oder litt das Kind an dyskrasischen Leiden (Strophylosis, Rhachitis, Syphilis), an Nervenleiden (Epilepsie), an Helmenthiazis, an chronischen Hautkrankheiten, namentlich an Kopfschlag?

11. Sind besondere wahrscheinliche Ursachen, z. B. Schlag, Fall auf den Kopf, andere Mißhandlungen, der Gebrauch narkotischer Mittel, Reizung der Geschlechtsorgane u. s. w. bekannt?

12. Wie ist der gegenwärtige Gesundheitszustand des Kindes?

13. In welchem Alter und bei welcher Gelegenheit wurde der abnorme Geisteszustand zuerst bemerkt? Trat er plötzlich oder allmählich auf?

14. Neben der allgemeinen Körperbeschreibung sind etwaige Abweichungen in der Form, der Größe, des Kopfes, des Gesichtsausdrucks, der Augen, des Mund- und Gehörorgans anzugeben.

15. Welche Heilungs-Versuche sind gemacht worden?

16. Hat das Kind an Reinlichkeit gewöhnt werden können?

17. Ist es träge (torpid) oder aufgeregter erethisch?

18. Wie ist die Gemüthsart des Kindes?

a. Ist es störrig, still oder lärmend?

b. Ist es gesellig oder sucht es gern allein zu sein?

19. Welche Sinne sind einigermaßen ausgebildet?

20. Kann es seine Beine und Finger resp. den Daumen zweckmäßig gebrauchen, z. B. zum Tasten, Halten, Heben, Langen, zum Essen, Spielen, An- und Auskleiden u. s. w., bis zu leichten technischen Beschäftigungen?

21. Welchen sprachlichen Standpunkt nimmt es ein?

a. Ist es laut- und stimmlos? Lallt es bisweilen Melodien nach?

b. Ahmt das Kind Naturlaute auf Befehl nach?

c. Gebraucht es einsilbige Wörter, um bestimmte Dinge zu bezeichnen?

d. Spricht es Thätigkeitswörter, wenn auch selten und schwer verständlich, z. B. pappen (essen), ninei (schlafen), und wie die provinziellen Abänderungen sein mögen?

e. Kann es einen einfachen Satz nachsprechen?

f. Spricht es alle einzelnen Wörter oder vielleicht ganze Sätze richtig nach, aber ohne Aufforderung.

ohne inneren Zusammenhang zur unpassenden Zeit?

22. Wenn das Kind nicht sprechen kann, gebraucht es die Pantomime und in welcher Weise?

23. Versteht das Kind das, was man zu ihm spricht?

24. In welchem Grade kann das Kind anschauen, beobachten, wahrnehmen, vorstellen, begreifen, urtheilen?

a. Kennt es die Eltern, Geschwister, Pflegerin, Gespielen u. s. w.?

b. Orientirt es sich im Raume, weiß es den Ort seines Spielzeuges, Bettes u. s. w.?

c. Spielt und beschäftigt es sich und womit?

d. Welchen Eindruck machen bunte Bilder, Modelle u. s. w.?

e. Wie verhält es sich bei unangenehmen Einflüssen, bei Verböten?

f. Unterscheidet es Farbe, Formen, Zahl, Zeit, Ausdehnung und auf welche Weise zeigt sich dies?

g. Kann es vielleicht Handreichungen thun, kleine Bestellungen verrichten?

h. Erinnert es sich an frühere Ereignisse und auf welche Weise?

i. Malte es gerne mit Kreide oder Bleistift?

Aufnahme-Bedingungen.

1. Aufnahmefähig sind Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, welchen nicht alle Bildungsfähigkeit mangelt. Ob ein Kind bildungsfähig ist, kann nur aus dem Fragebogen beurtheilt werden, welcher von einem praktischen Arzte vollständig und sorgsam ausgefüllt ist.

2. Jeder Anmeldung beim Kuratorio ist stets der Laufschein und der beantwortete Fragebogen beizufügen.

3. Die Anstalt übernimmt Wohnung, Beköstigung, Bekleidung, Betten, Wäsche, Unterricht nebst den nöthigen Lehr- und Lernmitteln, ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Pension beträgt 120 Thaler jährlich, quartaliter praenumerando zahlbar; die Verpflichtung zu dieser Zahlung vom Tage der Aufnahme ist vor der Aufnahme in einer Erklärung zu übernehmen, die vor der zuständigen Verwaltungsbehörde, oder in sonst beglaubigter Art abzugeben ist.

4. Das Kuratorium entscheidet über die Aufnahme und behält sich das Recht einer vierteljährlichen Kündigung vor, wenn die Entlassung nöthig wird.

5. Der Austritt des Zögling's ist Seitens der Angehörigen 3 Monate vorher anzumelden.

6. Jedes Kind hat bei seinem Eintritt in die Anstalt folgende Bekleidungsgegenstände mitzubringen:

a. einen vollständigen Anzug für den Sonntag und zwei Anzüge für die Werkstage,

b. vier neue Hemden,

c. ein Duzend Strümpfe, zur Hälfte wollene, zur Hälfte baumwollene,

- d. ein Duzend Taschentücher,
- e. zwei Paar Schuhe oder Stiefeln und ein Paar Pantoffeln,
- f. einen Waschschwamm und einen engen und einen weiten Kamm.

7. Nach erfolgtem Eintritt bleibt jedes Kind in allem, was seine Pflege und Erziehung betrifft, der bestehenden Hausordnung unterworfen. Abweichungen können nur aus besonderer Ursache vom Kuratorio genehmigt werden.

Rastenburg, den 8. November 1865.
Das Kuratorium.

18) Personal-Chronik.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Regierungs-Baumeister Görz zu Danzig zum königlichen Wasser-Bauinspektor ernannt und demselben die seither auftragsweise verwaltete technische Hülfsarbeiterstelle bei der königlichen Weichselstrombauverwaltung zu Danzig nunmehr definitiv verliehen. In dieser Stellung hat der Wasser-Bauinspektor Görz auch zugleich als Stellvertreter des Strombau-Direktors zu fungiren.

Der Regierungs-Baumeister Posern hierseibst ist zum königlichen Bauinspektor ernannt.
Der Bauinspektor Lütken ist vom 1. Dezember cr. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Regierungs-Kanzlist Neumann hierseibst ist vom 1. Dezember cr. ab pensionirt.

Dem königlichen Forstassessor Born ist die Verwaltung der durch den Tod des königlichen Oberförsters Hempel erledigten Oberförsterstelle Königsbruch im Kreise Tuchel vom 27. November d. J. ab übertragen worden.

Der Telegraphenassistent Keerl ist unter Ver- setzung von Cöln (Rhein) nach Thorn als Telegraphen- sekretär in Thorn etatsmäßig angestellt worden.

Der Postassistent von Mossakowski in Gruppe ist als Postverwalter daselbst etatsmäßig angestellt worden.

19) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Miischke, Kreis Schwetz, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer evange- lischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Ortsvorstand zu Sartowitz, Kreis Schwetz, zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 49.)